

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2013  
– Drucksache 15/3684**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 21: Organisation und Arbeitsweise der  
Erbchaftsteuerstellen und der Bedarfs-  
bewertung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2013 – Drucksache 15/3684 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,  
  
dem Landtag zu den Ziffern 1, 2 und 4 bis 6 des Landtagsbeschlusses vom 20. Juni 2013 (Drucksache 15/2521 Abschnitt II) zum 30. September 2014 erneut zu berichten.

17. 10. 2013

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Karl Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3684 in seiner 36. Sitzung am 17. Oktober 2013. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter übernahm den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) und fügte hinzu, die Beschlüsse, die der Landtag zu diesem Beratungsgegenstand gefasst habe – Drucksache 15/2521 Abschnitt II –, seien zum Teil, aber noch nicht vollständig umgesetzt. Dies gelte z. B. für die Reduzierung der Arbeitsrückstände sowie die Optimierung der Arbeitsabläufe und der Bearbeitung der Überwachungsfälle bei den Erbschaftsteuerstellen. Der eingeschlagene Weg hin zu einer Optimierung sollte weiter beschritten werden.

Der für den Bereich Finanzen zuständige Ministerialdirektor im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstrich, die Landesregierung teile die Einschätzung des Berichterstatters und widme dem aufgegriffenen Thema große Aufmerksamkeit.

Wie vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, erhob der Ausschuss die Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

31. 10. 2013

Tobias Wald

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2013  
– Drucksache 15/3684**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-  
führung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 21: Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstel-  
len und der Bedarfsbewertung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2013 – Drucksache 15/3684 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,  
  
dem Landtag zu den Ziffern 1, 2 und 4 bis 6 des Landtagsbeschlusses vom 20. Juni 2013 (Drucksache 15/2521 Abschnitt II) zum 30. September 2014 erneut zu berichten.

Karlsruhe, 16. September 2013

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette